

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



schlechte Ware leichter an den Mann zu bringen suchten. 1654 wurde dieser Unfug abgestellt. Auch den Lehern und Leherinnen wurde das Handwerk gelegt.

Damals blühte das Geschäft viel mehr wie heute. Die Wunderdoktoren zogen wie fahrende Gaukler von Ort zu Ort. Da gab es Starstecher, Bruch- und Steinschneider, Zahnbrecher, welche auf den Jahrmärkten ihr Unwesen trieben. Das Sprichwort: „Er schreit wie ein Zahnbrecher“, erinnert an die marktstreuerische Tätigkeit dieser Wohlthäter der Menschheit. Sie hatten ihre Marktbude und ihren Ausschreier, der die Leute anlockte. Während der Wundermann im dunklen Talare auf einer Tribüne hinter seinen Werkzeugen und Heilmitteln möglichst würdevoll stand, lockte ein wie ein Hanswurst adjustierter Reklammacher die Leute zu seinem Herrn Duacksalber. Eine 1647 in München erlassene Verordnung gibt uns Aufschluß über den damaligen Stand der Tierarzneikunde. Es heißt: Nachdem sich eine grassierende Sucht beim Vieh begeben, so ist zu wissen, daß solches verursacht worden von der Weide durch nasses Wetter, vergiftete Nebel und Erddämpfe, woher das Vieh große Gallen bekommen habe und an der Lunge infiziert befunden wurde. Man soll das kranke Vieh vom gefunden absondern, das verreckte aber ja nicht ins Wasser werfen und nicht auf der Erde liegen lassen, sondern auf dem Felde brennen und tief vergraben. Zur Präservation und Heilung wurde ein Pulver empfohlen, das aus 35 verschiedenen Wurzeln, Kräutern, Harzen und Gemürzen bestand.

Zu jener Zeit herrschte auf dem Lande eine große Unsicherheit. Es gab keinen öffentlichen Sicherheitsdienst, wie er heutzutage durch die k. k. Gendarmerie geleistet wird. Die wenigen Amtleute, welche nebst ihrem Seitengewehr auch Hunde mitführten, konnten der Banden nicht Herr werden. Der Kurfürst erließ folgendes Patent: Da die tägliche Erfahrung bezeuget, daß die Untertanen auf den Straßen wie auch in ihren Wohnungen von den armierten Straßenräubern mit Wegnehmung des Ihrigen bei Tag und Nacht heimgesucht und mit Plagen und Torturen übel traktiert werden, also haben wir, um der anwachsenden Bedrängnis abzuhelfen, gnädigst resolvieret, daß gegen diese grausamen Räuber auf das schärfste verfahren werde. Man soll sie mit dem Strange hinrichten, wenn sie jemanden überfallen und etwas weggenommen haben, oder rädern, wenn sie das Geld erzwungen durch Schläge u. dgl. Erfolgte aber hiebei der Tod, so soll der Räuber ohne Gnadenstoß von unten auf gerädert werden. Damit aber diese gottvergeffenen Leut von ihren unmenschlichen Gewalttaten eher ablassen, sollen die verschiedenen Strafgattungen wie Rädern, Henken, Köpfen, Rutenpeitschen und Brandmarken auf den Grenztafeln und Säulen mit der Ueberschrift „Straf der Räuber“ abgemalt werden.

Selbst die kleinste Reise war ein Unternehmen, welches weitschichtige Vorbereitungen erforderte und wobei die gesunden Glieder auf dem Spiele standen. Dabei winkte nach den Reisebeschwerden meist nur eine Herberge mit langer Erholung, da der ungeschliffene Wirt seine Gäste fast immer nur als seine Beute behandelte. Ein ländliches Wirtshaus in Bayern wird um diese Zeit so geschildert: Bei der Ankunft grüßt niemand, damit es nicht scheine, als ob man auf den Gast gewartet hätte. Nach langem Schreien steckt einer den Kopf beim Fensterchen heraus. Nun muß man fragen, ob man einkehren könne. Schlagt man es nicht ab, so kannst du dein Pferd selbst zum Stalle führen und mit Futter versorgen. Nun gehst du in die Stube. Hier ziehst du deine schmutzigen Stiefel aus, auch die nassen Kleider kannst du neben dem Ofen zum Trocknen hängen. Ist es nötig, kannst du hier auch das Hemd wechseln. So machen es auch die Andern. Dann nimmst du eines von den Gläsern zu dir, die zu Jedermanns Gebrauch dastehen und wartest, bis der Wirt kommt und dir dasselbe füllt. Damals war es nicht Sitte, daß jeder schnell und nach Wunsch bedient wurde. Man mußte warten, bis der Wirt oder sein Gehilfe